

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 382 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 18. April 2012 in Anwesenheit von Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer sowie der Experten Mag. Eisl (Referat 8/01), Mag. Hofinger (Abteilung 9), Landesgeschäftsführerin MMMag. Kornberger-Scheuch (Rotes Kreuz) und Stellvertretender Landesrettungskommandant Petertill mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Das gegenständliche Gesetzesvorhaben sieht eine außerordentliche Erhöhung des allgemeinen Rettungsbeitrages des Landes zum 1. Jänner 2012 vor. Hintergrund dieser außerordentlichen Erhöhung des allgemeinen Rettungsbeitrages des Landes ist, dass nach der Kündigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst durch den Bund das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, vom Land Salzburg beauftragt worden ist, für die angemessene Sicherstellung des Hubschrauber-Rettungsdienstes zu sorgen. Das Land hat sich dabei verpflichtet, einen Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten.

Abg. Pfeifenberger (SPÖ) stellt anhand der Erläuterungen der in Verhandlung stehenden Vorlage der Landesregierung die Änderungen des Gesetzesvorschlages dar. Festgestellt wird, dass es für die Bevölkerung aber auch für den Tourismus wichtig sei, dass eine schnelle und flächendeckende Versorgung mit Rettungshubschraubern gewährleistet sei. Dies sei mit der vorliegenden Novelle gewährleistet. Eine wichtige Neuerung sei, dass die Rechnungsnummer nunmehr durch das Rote Kreuz erfolgen werde. Dies sei eine wichtige Errungenschaft. In letzter Zeit sei es immer wieder vorgekommen, dass Verletzte noch während des Krankenhausaufenthaltes und der Rekonvaleszenz hohe Rechnungen bekommen hätten.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) kündigt die Zustimmung der ÖVP zur Vorlage der Landesregierung an. Der Bundesrechnungshof habe vor geraumer Zeit die Flugrettung geprüft. Der Bericht des Rechnungshofes sei bereits im Landtag eingelaufen und werde demnächst im Ausschuss beraten. Dort werde es auch die Gelegenheit geben, die Verträge mit dem Roten Kreuz näher zu besprechen.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) kündigt ebenfalls die Zustimmung an. Die vorliegende Novelle sei vorbildlich. In anderen Bundesländern sei man mit den Lösungen noch nicht so weit. Ebenfalls wird erwähnt, dass die Rechnungslegung über das Rote Kreuz richtig und gut sei. Abschließend wird angeregt, dass man wieder einmal verstärkt auf günstige Versicherungen hinweisen solle, die einem hohe Bergungskosten ersparen würde.

Abg. Dr. Rössler (Grüne) kündigt die Zustimmung zur Vorlage der Landesregierung an. Festgestellt wird, dass nach den Erläuterungen mit Mehrkosten zu rechnen sei. Dazu wird die Frage gestellt, ob es in Zukunft mehr Hubschrauber im Bundesland Salzburg geben werde.

Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer dankt eingangs den Vertretern des Roten Kreuzes und der Abteilung 9 für die gute Arbeit. Es sei ein langer und schwieriger Prozess gewesen, das Ergebnis sei ein sehr gutes. Zu den Mehrkosten sagt Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer, dass der Bund seine Mitfinanzierung eingestellt habe. Deshalb sei mit Mehrkosten zu rechnen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 382 enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 18. April 2012

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Pfeifenberger eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 23. Mai 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.